



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/904/2021

Tagesordnungspunkt		
Wasserversorgungssatzung - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung wie vorgeschlagen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Bereitstellung von Trinkwasser einwandfreier Qualität in der erforderlichen Menge

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	53.30		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	2.233.743 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	2.133.743 €		
davon Abschreibungen	376.000		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	2.233.743 €	2.133.743 €	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.11.2021 die Gebührenkalkulation für die Trinkwasserabgabe vorgelegt. Das Gremium hat nach eingehender Beratung mehrheitlich beschlossen, ab 01.01.2022 die Verbrauchsgebühr auf 2,60 € pro Kubikmeter festzusetzen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss ist noch die Änderung der Satzung zu beschließen. Mit dieser Vorlage erhalten Sie den entsprechenden Satzungsentwurf.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, durch die die Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive nicht berührt werden.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:

Entwurf zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)